

**Kapitel 02 200**  
**Medien und Telekommunikation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**02 200 Medien und Telekommunikation**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen . . . . .	150 000	150 000	—	863
119 40	011	Einnahmen Medienforum Nordrhein-Westfalen . . . . .	—	—	—	57
121 00	680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 61.	—	—	—	5
133 00	011	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen . . . . .	—	25 000	-25 000	—

**Übrige Einnahmen**

231 00	011	Zuweisungen des Bundes für Projektfinanzierungen aus dem Technologie- und Innovationsprogramm NRW (Medien) . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 62.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 02 200 . . . . .			150 000	175 000	-25 000	925

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 40:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu Titel 121 00:**

**Das Land ist nach dem Stand vom 1. Januar 2007 am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:**

Gesellschaft	Stammkapital EUR	Beteiligung des Landes EUR
Filmstiftung NRW GmbH	25.565	8.948
Europäisches Zentrum für Medienkompetenz GmbH	81.807	10.226
NRW Medien GmbH i.L.	25.000	25.000
Insgesamt	132.372	44.174

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

**Zu Titel 133 00:**

Der Titel dient der Abwicklung.

**Kapitel 02 200**  
**Medien und Telekommunikation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben des Kapitels - mit Ausnahme der Titel 546 61 und 682 61 - sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei den Titeln 526 00, 526 11, 685 10, 686 30, 526 60, 526 61, 683 61 und 683 62 nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel des Kapitels - mit Ausnahme der Titel 546 61 und 682 61 - in Anspruch genommen werden.
3. Aus den Mitteln des Kapitels können auch Wettbewerbe finanziert und Geldpreise gezahlt werden.

**Personalausgaben**

427 00	011	Kosten für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte . . . . .	199 200	199 200	—	79
--------	-----	---	---------	---------	---	----

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 00	011	Kosten für Gutachten und Forschungsaufträge . . . . . Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	153 000	113 000	+40 000	232
526 10	011	Vergütung an die NRW-Bank für den Betrieb einer Kontaktstelle für Medienunternehmen . . . . .	—	300 000	-300 000	—
526 11	011	Cluster-Management in den Bereichen NRW.Informations- und Kommunikationstechnologie und NRW.Medien . . . . . Verpflichtungsermächtigung: 540 000 EUR.	300 000	—	+300 000	—
541 10	011	Medienforum Nordrhein-Westfalen . . . . .	—	—	—	76
541 20	011	Aufwendungen für Veranstaltungen und dgl. . . . .	10 000	10 000	—	2
546 00	011	Geschäftsbesorgung durch die NRW Medien GmbH i.L. . . . .	10 000	50 000	-40 000	—
547 00	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	3

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 00	680	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen . . . . .	—	—	—	—
685 00	680	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen . . . . .	—	—	—	—
685 10	011	Zuschuss zur Durchführung des medienforum.nrw. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	2 100 000	2 100 000	—	3 206
686 20	153	Förderung von Projekten des Adolf-Grimme-Instituts in Marl . . . . .	437 300	437 300	—	437
686 30	680	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . . . .	—	—	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu den Ausgaben:**

Die in Kapitel 02 200 veranschlagten Mittel dienen im Rahmen der Cluster-Politik des Landes NRW (hier: Cluster NRW. Informations- und Kommunikationstechnologie und NRW. Medien) u.a. als komplementäre Landesmittel für das Ziel-2- Programm der EU. Die Zuschüsse der EU werden im Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (Kapitel 08 031) bewirtschaftet.

**Zu Titel 427 00 und 526 00:**

Die Ansätze sind für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medien- und Telekommunikationspolitik vorgesehen.

Mehr bei Titel 526 00 durch den gesonderten Webauftritt des Medienbereichs innerhalb des Webauftritts nrw.de.

**Zu Titel 526 10:**

Der Titel dient der Abwicklung.

Weniger nach Verlagerung von 300.000 Euro nach Titel 526 11.

**Zu Titel 526 11:**

Die Mittel sind veranschlagt für den Auf- und Ausbau der Strukturen und Geschäftsstellen.

**Zu Titel 541 10:**

Der Titel dient der Abwicklung. Zur Durchführung des medienforum.nrw wird ab dem Jahr 2006 ein Zuschuss gewährt (s. Titel 685 10).

**Zu Titel 541 20:**

Die Mittel sind veranschlagt für Informationsveranstaltungen im Medienbereich.

**Zu Titel 546 00:**

Für nachlaufende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abwicklung.

**Zu Titel 547 00:**

Ausgaben u.a. für den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei der Vorbereitung medienwirtschaftlicher Projekte mit internationalen Partnern und für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel gebucht werden.

**Zu Titel 683 00:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 685 00:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 686 20:**

Das Adolf-Grimme-Institut, Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH in Marl fördert die Zusammenarbeit von Weiterbildung und Medien unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Volkshochschulen.

**Zu Titel 686 30:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Kapitel 02 200**  
**Medien und Telekommunikation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**

Aus- und Fortbildung im Medienbereich, Medienkompetenz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

526 60	153	Kosten für Sachverständige, Werkverträge und ähnliches. ....	1 100 000	1 100 000	—	751
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 600 000 EUR.</b>				
531 60	153	Kosten für Veröffentlichungen. ....	—	—	—	—
541 60	153	Aufwendungen für Veranstaltungen und dgl. ....	—	—	—	—
633 60	153	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
683 60	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. ....	—	—	—	—
686 60	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ...	—	—	—	—
883 60	153	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
892 60	153	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60. ....	1 100 000	1 100 000	—	751

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Medienkompetenz als Fähigkeit, Medien(technik) selbstbestimmt, verantwortungsbewusst, effizient und zielgerichtet einzusetzen, ist die Schlüsselqualifikation in unserer Wissensgesellschaft und ein Erfolgsfaktor für nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum. Die Förderung von Medienkompetenz darf sich nicht beschränken auf bestimmte gesellschaftliche Bereiche wie etwa schulische Bildung, allgemeine Weiterbildung und betriebliche IT-Qualifizierung. Sie fordert die bereichsübergreifende Vernetzung unterschiedlicher Aktivitäten und Akteure aus Bildung, Wirtschaft und Kultur. Medienkompetenzförderung ist eine gesellschaftliche und auch eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe.

**Kapitel 02 200**  
**Medien und Telekommunikation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titel 546 61 und 682 61 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Einnahmen bei Titel 121 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 546 61 herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
4. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
526 61	011 Kosten für Fördercontrolling, Sachverständige, Werkverträge und ähnliches . . . . . Verpflichtungsermächtigung: 22 400 EUR.	156 400	156 400	—	70
541 61	011 Aufwendungen für Veranstaltungen . . . . .	—	—	—	—
546 61	187 Geschäftsbesorgungen durch die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS) . . . . . Verpflichtungsermächtigung: 3 325 000 EUR.	4 681 100	4 681 100	—	4 669
682 61	187 Zuschüsse an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH . . . . . 1. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Der letzte Absatz der Erläuterungen ist verbindlich. Verpflichtungsermächtigung: 7 360 000 EUR.	9 666 200	9 666 200	—	9 666
683 61	193 Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen . . . . . Verpflichtungsermächtigung: 180 000 EUR.	100 000	100 000	—	135
871 61	187 Übernahme von Bürgschaftsverpflichtungen der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH . . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61 . . . . .	14 603 700	14 603 700	—	14 541

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Ansätze dienen der Stabilisierung und Fortentwicklung der Film- und Fernsehwirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 526 61:**

Der Ansatz ist vorgesehen für Fördercontrolling, Evaluierung der Programme, wissenschaftliche Beratung und Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Film- und Fernsehpolitik.

**Zu Titel 546 61:**

1. Geschäftsbesorgungsvertrag Filmstiftung NRW GmbH . . . . .	1 818 500 EUR
2. Geschäftsbesorgungsvertrag Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS) . . . . .	2 862 600 EUR
Zusammen . . . . .	4 681 100 EUR

**Zu Titel 682 61:**

Die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH wird zu 40 % vom Westdeutschen Rundfunk Köln, zu 35 % vom Land Nordrhein-Westfalen, zu jeweils 10 % vom Zweiten Deutschen Fernsehen und von RTL sowie zu 5 % von der Landesanstalt für Medien getragen. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist wie folgt veranschlagt:

1. Zuschüsse an die Filmstiftung (Titel 682 61) . . . . .	9 666 200 EUR
2. Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag (Titel 546 61) . . . . .	1 818 500 EUR
Zusammen . . . . .	11 484 700 EUR

Nach dem Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag setzen die Gesellschafter Darlehensrückflüsse und abgeführte Erlöse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks der Filmstiftung ein.

Bis zu 1.500.000 Euro dienen der Förderung des kulturellen Films und des Filmnachwuchses in Nordrhein-Westfalen. Über die Vergabe dieser Fördermittel entscheidet bei der Filmstiftung ein eigenes, unabhängiges Auswahlgremium. Die Mitglieder dieses Auswahlgremiums werden vom Filmbüro NRW e.V. benannt.

**Zu Titel 871 61:**

Die Übernahme der Bürgschaften erfolgt nach einer Prüfungsbemerkung des Landesrechnungshofes ab dem Jahr 2000 direkt durch das Land.

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.



**Kapitel 02 200**  
**Medien und Telekommunikation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Technologie- und Innovationsprogramm NRW (Medien)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die bei Titel 683 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Einnahmen bei Titel 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei der Titelgruppe 62 herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
4. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
5. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
6. Aus den Titeln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
429 62	634 Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .	—	—	—	—
526 62	634 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten sowie für Untersuchungsaufträge und Ideenwettbewerbe in der Medien- und Kommunikationswirtschaft . . . . .	—	—	—	—
531 62	634 Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen . . .	—	—	—	—
541 62	634 Aufwendungen für Veranstaltungen und dgl. . . . .	—	—	—	7
546 62	634 Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen . .	—	—	—	—
547 62	634 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Programms . . .	—	—	—	—
682 62	634 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen . . . . .	—	—	—	—
683 62	634 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen . . . . . Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	900 000	900 000	—	613
686 62	634 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . .	—	—	—	—
697 62	634 Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen . . . . .	—	—	—	—
812 62	634 Erwerb von Geräten . . . . .	—	—	—	—
892 62	634 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62 . . . . .	900 000	900 000	—	620
	Gesamtausgaben Kapitel 02 200 . . . . .	19 813 200	19 813 200	—	19 947
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 200 . . . . .	16 787 400	15 165 400	+1 622 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Das Land unterstützt mit den Mitteln gemäß den bei der EU notifizierten Richtlinien des Technologie- und Innovationsprogramms NRW (TIP) vom 21.08.2006 Innovationen der gewerblichen Wirtschaft im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Projekten und Investitionen zur Entwicklung, Einführung und Verbreitung neuer Technologien, vor allem durch mittelständische Unternehmen und Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft. Förderbar sind die Informationsbeschaffung neuer Technologien hinsichtlich der Qualifikation von Beschäftigten in neuen Technologien sowie die Unterstützung von Clustern. Bezuschusst werden Personal- und Sachausgaben sowie Fremdleistungen und Investitionen für die Entwicklung und Einführung neuer Technologien und Dienstleistungen und deren Anwendung im Handwerk, im Handel, im sonstigen Dienstleistungsgewerbe sowie bei den freien Berufen. Zur Prüfung und Beratung bei Projekten können Sachverständige hinzugezogen werden.

Darüber hinaus werden der Wirtschaft und der Wirtschafts- und Technologiepolitik Informations- und Entscheidungshilfen durch Vergabe von Entwicklungs- und Untersuchungsaufträgen, Einberufung von Fachkonferenzen und Bereitstellung von Informationen über Entwicklungstrends zur Verfügung gestellt.

Mit Branchen- und Clusterinitiativen sollen die fortgeschrittenen Bereiche von Spitzen- und Schlüsseltechnologien gefördert werden, die für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft des Landes von besonderem Interesse sind.

Die Aspekte der Förderung beinhalten den Know-How Erwerb aus der Grundlagenforschung, die angewandte Forschung und Entwicklung bei kleinen und mittelständischen Unternehmen, die Einführung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen bis hin zur industriellen und kommerziellen Nutzung sowie die Beseitigung technischer Hemmnisse in den Unternehmen.